Best Practice Energiegemeinschaft SINNhub

"Eine Welle für den Klimaschutz"

Gemeinsam mit ihren 170 Mitgliedern hat die EEG SINNhub ein Kleinwasserkraftwerk in der Stadt Salzburg finanziert und errichtet. Der dabei produzierte Strom wird den Mitgliedern der EEG zur Verfügung gestellt.

1. Allgemeine Daten zur Energiegemeinschaft

Name der EEG	EEG SINNhub
Art der EEG	rEEG
Kontaktperson	Erik Schnaitl
	Geschäftsführer Ökostrombörse Salzburg
	sinnhub@oekostromboerse.at,
	erik.schnaitl@oekostromboerse.at
	+43 681 811 49 248
	Auerspergstraße 20/1
	5020 Salzburg
Anzahl der Mitglieder der EEG	170 Mitglieder teilen sich 200 Bezugsrechte
Mitgliederstruktur	UnivProf. DiplIng. Dr. Johannes Hübl (Obmann),
Vereinsvorstand SINNhub	Ing. Dietmar Kurz, (Obmannstellvertreter),
	Dr. Rald Öchsner (Kassier),
	Ing. Dr. Franz Kok (Schriftführer)
Ort / Region der EEG	Sinnhub am Almkanal
	(Sinnhub- und Leopoldskronstraße; Leopoldskron,
	Stadt Salzburg)
Stromerzeugungstechnologien in der	Kleinwasserkraftwerk mit 43kW Nennleistung und
EEG	300.000 bis 330.000 kWh pro Jahr Erzeugung
Rechtsform	Verein

2. Allgemeine Beschreibung der Energiegemeinschaft

Gemeinsam mit ihren 170 Mitgliedern hat die Erneuerbare Energiegemeinschaft SINNhub ein Kleinwasserkraftwerk in der Stadt Salzburg finanziert und errichtet. Für ihre Investition erhalten die Mitglieder anstelle einer finanziellen Rendite, für die nächsten 30 Jahre erneuerbaren, lokal erzeugten Strom. Dadurch sichern sie sich nicht nur gegen steigende Strompreise ab, sondern leisten auch einen Beitrag zum Klimaschutz.

Die Idee zur Errichtung eines Kleinwasserkraftwerks in der Stadt Salzburg wurde vom Obmann des Salzburger Almkanals (Johannes Lugstein) entwickelt. Die Umsetzung erfolgte schließlich 2022/23 durch den gemeinnützigen Verein "Ökostrombörse Salzburg" (ÖSB). Um die Finanzierung und Errichtung des Kleinwasserkraftwerks zu ermöglichen wurde die Gemeinnützige Gemeinschafts-Energie-Anlagen-GmbH (gGEAn GmbH) als 100-prozentiges Tochterunternehmen der ÖSB gegründet. Salzburger:innen, welche sich im Einzugsgebiet des Umspannwerks "Hagenau" befinden, konnten sich sogenannte "Strombezugsrechte" zu 5.320€ (netto) erwerben und sich dadurch einen Anteil an der jährlichen Produktionsmenge

für die nächsten 30 Jahre sichern. Bei einer jährlichen Erzeugung von ca. 300.000 kWh und insgesamt 200 ausgegebenen Strombezugsrechten beträgt ein Anteil somit 1/200 also ca. 1.500 kWh/Jahr und Bezugsrecht. Gemeinsam mit 170 Mitgliedern konnten die Gesamtkosten von 1.064.000€ (netto) aufgebracht werden. Die "Verteilung" des Stroms an die Mitglieder erfolgt durch den dafür gegründeten Verein "Erneuerbare Energiegemeinschaft SINNhub". In Sachen Nachhaltigkeit ist die EEG SINNhub somit ein Vorzeige- und Pilotprojekt für die Stadt Salzburg geworden. Die gemeinschaftliche Errichtung fördert nicht nur den Ausbau erneuerbarer Erzeugungsanlagen, sondern ermöglicht den Mitgliedern eine langfristige, lokale, klimaneutrale Stromversorgung und sichert darüber hinaus auch vor steigenden Strompreisen ab.

3. Welchen besonderen Herausforderungen hat sich die Energiegemeinschaft gestellt?

Im Zuge des Pionierprojektes "Erneuerbare Energiegemeinschaft SINNhub" wurde ein rechtlicher und organisatorischer Rahmen entwickelt, welcher die gemeinschaftliche Finanzierung, Errichtung und Betrieb einer Erzeugungsanlage im Zuge einer Energiegemeinschaft ermöglicht. Folgende zentrale Herausforderungen wurden im Zuge der Umsetzung gelöst:

Wahl der geeigneten Organisationsform(en)

Bei der Wahl der Organisationsform(en) galt es ein Konzept zu entwickeln, welches sowohl die Finanzierung der Erzeugungsanlage gewährleistet, den rechtlichen Vorgaben des EAG und ElWOG entspricht und gleichzeitig allfällige Fragen der Haftung nicht der Energiegemeinschaft überlässt.

Die Aufbringung ausreichender finanzieller Mittel

Da die ÖSB nicht über genügend finanzielle Mittel verfügt, um eine Erzeugungsanlage dieser Größe zu errichten und das Projekt auf die gemeinschaftliche Finanzierung des Kleinwasserkraftwerks und Beteiligung der Bevölkerung abzielte, mussten genügend private Investor:innen gefunden werden. Dies gestaltete sich u.a. aufgrund von nachträglichen Kostensteigerungen nicht einfach.

Entwicklung des Strombezugsrechts

Ziel des Projektes war es die neu geschaffenen rechtlichen Möglichkeiten des EAG und ElWOG zu nutzen und den Mitgliedern für ihre Investitionen anstelle von Zinsen den Bezug von Strom aus dem Kleinwasserkraftwerk zu ermöglichen. Dabei stellten sich einige Fragen - u.a. wie eine faire Gestaltung aussehen könnte, was passiert, wenn ein Mitglied mehr oder weniger als die erworbene Strommenge bezieht - weshalb eine Weiterentwicklung des ursprünglichen Konzepts des Strombezugsrechts ("Strombezugsrecht 1.0") notwendig wurde.

Entwicklung geeigneter Verträge

Die Errichtung eines (Liefer- bzw. Pacht-) Vertrags zwischen der gGEAn GmbH und dem Verein, welcher den gesetzlichen Anforderungen entspricht, stellte zu Beginn eine Herausforderung dar, da die rechtlichen Vorgaben hier zwischen einer Volleinspeise- und einer Überschusseinspeiseanlage unterscheiden.

Darüber hinaus bedeutete die Umsetzung für das Team der Ökostrombörse aufgrund der großen Mitgliederanzahl sowie der gesetzlichen Neuerung und der Komplexität des Projekts einen großen organisatorischen- sowie Kommunikationsaufwand. Auch die wirtschaftlichen Herausforderungen, welche die Finanzierung eines Energieprojektes mit sich bringen sind nicht zu unterschätzen.

4. Wie wurden diese Herausforderungen gemeistert?

Für die erwähnten Herausforderungen wurden folgende Lösungen gefunden:

Wahl der geeigneten Organisationsform(en)

Um einerseits die Haftung und das wirtschaftliche Risiko der Projektentwickler zu beschränken und andererseits eine Organisationsform zu finden, welche einen geringen finanziellen und administrativen Aufwand in der täglichen Arbeit gewährleistet, wurde auf ein Konstrukt mit zwei Rechtsträgern zurückgegriffen.

Die Gründung der Gemeinschafts-Energie-Anlagen GmbH (gGEAn GmbH) gewährleistet den Projektentwicklern eine beschränkte Haftung und die gemeinschaftliche Finanzierung und den Betrieb des Kleinwasserkraftwerks. Die Rechtsform des Vereins "Erneuerbare Energiegemeinschaft SINNhub" ermöglicht die Zuteilung des erzeugten Stroms an die Mitglieder, ist kostengünstig in der Gründung und im Betrieb, ermöglicht ein einfaches Einund Austreten von Mitgliedern, zielt auf die Förderung ihrer Mitglieder ab und erfüllt die rechtlichen Anforderungen.

Das Organigramm der EEG SINNhub (siehe Abbildung 1) gibt einen Überblick welche Akteure bei der Gründung und dem Betrieb der Energiegemeinschaft beteiligt waren/sind und welche Verträge abgeschlossen wurden und tlw. auch neu entwickelt werden mussten.

Organigramm EEG SINNhub Dienstleistungsvertrag Organisation, Kommunikation trolle der Rechnungseingänge etc. Energycontrol Dienstleistungsvertrag Verein: zur Abrechnung Karus Unsere Erneuerbare-Energie Gemeinschaft SINNhub Stromlieferung an Verein Erzeugungs- und Verbrauchsdaten via "Energiewirtschaftlichen Daten **ÖKO STROMBÖRSE** Austausch" (EDA) VW SALZBURGNETZ Liefervertrag Bezugsvertrag Zusatzvertrag zum Netzzugangsvertrag Mitgliedsbeiträge gemeinnützige Gemeinschafts-Energie-170 Mitglieder und 200 Anlagen GmbH Bezugsrechte Bezugsrechts-vereinbarung (gGEAn GmbH) Stromlieferung Überschusseinspeisung OeMAG Einspeisevertrag Abnahme und Vergütung von Ökostrom

Abbildung 1: Organigramm der EEG SINNhub. Quelle: Ökostrombörse Salzburg.

Wirft man einen Blick auf die rechtliche Struktur der EEG, so wird klar, dass diese durchaus komplex gestaltet ist. Die Ökostrombörse dient als 100-prozentige Gesellschaftlerin, indem

sie den Dienstleistungsvertrag, die Organisation, Kommunikation sowie die Kontrolle der Rechnungseingänge für den Verein übernimmt. Die EEG SINNhub liefert, in Kombination mit der gGEAn GmbH als Stromproduzent, 170 Vereinsmitgliedern erneuerbaren Strom. Die Ekarus GmbH als Dienstleister dient zusätzlich als Kontrollinstitut und ist für die Abrechnungen zuständig. Die Abnahme und Vergütung des überschüssigen Ökostroms erfolgt durch der OeMAG.

• Die Aufbringung ausreichender finanzieller Mittel

Um das notwendige Kapital für die Finanzierung des Kleinwasserkraftwerks aufzubringen, wurden 200 Strombezugsrechte zu je 5.320€ (netto) ausgegeben. Aufgrund von einer unvorhergesehenen Baukostenüberschreitung wurde eine Zwischenfinanzierung mittels einer Crowd-Investing Kampagne gestartet, zudem wurden die Mitglieder um einen finanziellen Nachschuss gebeten. Ein eigener Bankkredit wurde für die Finanzierung nicht herangezogen. Die transparente und frühzeitige Kommunikation allfälliger Änderungen an die Mitglieder hat die erfolgreiche Umsetzung und Finanzierung des Projektes gewährleistet.

• Entwicklung des Strombezugsrechts

Bereits zu Beginn der EEG SINNhub wurde klar, dass das ursprünglich entwickelte Konzept des Strombezugsrechts Herausforderungen mit sich bringt, weshalb dieses überarbeitet wurde ("Strombezugsrecht 1.0" wurde zu "Strombezugsrecht 2.0").

Ursprünglich war vorgesehen, dass durch jedes Strombezugsrecht ein Anrecht auf insgesamt 45.000 kWh über die Laufzeit von 30 Jahren erworben wird. Für den Fall, dass über die Laufzeit mehr bzw. weniger als die 45.000 kWh bezogen würden, gab es keine Regelung. Auch die Erweiterung der Energiegemeinschaft um zusätzliche Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen war in diesem Modell nicht möglich.

Durch die Einführung des Strombezugsrechts 2.0 wurden diese Nachteile beseitigt. Anstelle der zugesprochenen 45.000 kWh, steht jedem Mitglied je Anteil nun ein Bezugsrahmen von 1/200 der jährlichen Produktionsmenge - also ca. 1.500 kWh/Jahr - zur Verfügung. Wird weniger bzw. mehr Strom aus der EEG SINNhub bezogen, wird dieser Über- bzw. Unterbezug zu einem eigenen Tarif verrechnet bzw. eine Gutschrift ausgestellt. Durch die Weiterentwicklung wurde der Strombezug für die Mitglieder fairer und nachvollziehbarer gestaltet und der Energiegemeinschaft wurde eine Wachstumsperspektive gegeben, indem die Teilnahme von weiteren Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen ermöglicht wurde.

Das Modell des Strombezugsrechts ("Geld gegen Realstrom") garantiert der EEG SINNhub eine geringe Fluktuation der Mitglieder, da durch den Erwerb der Bezugsrechte eine hohe Verbindlichkeit gegeben ist.

Um die Kostendeckung des laufenden Betriebs zu gewährleisten, wurde eine Servicepauschale eingeführt. Diese setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

Der erste Teil dient zur Abdeckung des laufenden Betriebes (Grundstückpacht, Versicherung, Monitoring, Wartung, regelmäßige Betreuung und Bildung von Rücklagen) und liegt bei 6,52 Cent (netto für 2023) je kWh und wird von der EEG an den Kraftwerkbetreiber, die gGEAn GmbH, weitergegeben.

Der zweite Teil liegt bei 3 Cent/kWh und bleibt bei der EEG. Damit deckt die EEG die Abrechnungsdienstleistung sowie die Vereinskommunikation ab und bildet Haftungsrücklagen.

Entwicklung geeigneter Verträge

Aus rechtlicher Sicht wird bei der Einbindung von Erzeugungsanlagen in Energiegemeinschaften zwischen Voll- und Überschusseinspeiseanlagen unterschieden.

Während bei Überschusseinspeiseanlagen die Zählpunkte und die Verwertung des - von der Energiegemeinschft nicht genutzten - Überschusses bei dem/der Eigentümer:in verbleiben, ist bei Volleinspeiseanlagen ein Pachtvertrag zwischen Eigentümer:in und Energiegemeinschaft notwendig, wodurch die Energiegemeinschaft nicht nur für die Erhaltung und Wartung der Erzeugungsanlage zuständig ist, sondern auch den verbleibenden Überschuss der Stromerzeugung verwerten muss.

Ursprünglich sollte das Kleinwasserkraftwerk als Überschusseinspeiseanlage geführt werden. Dies wurde jedoch vom Netzbetreiber untersagt, weshalb die Verträge angepasst und ein Pachtvertrag erstellt werden musste. Der Betrieb und die Wartung der Anlage wurden im Zuge eines Dienstleistungsvertrags an die Ökostrombörse vergeben.

5. Aktueller Umsetzungsstand und Pläne zur Weiterentwicklung

Die EEG SINNhub ist seit 1.6.2023 in Betrieb, erzeugt täglich zwischen 550 und 900 kWh Strom und stellt diesen ihren Mitgliedern zur Verfügung. In den vergangenen Monaten konnte die ins Netz eingespeiste Strommenge kontinuierlich reduziert werden.

Zur größten Weiterentwicklung der EEG SINNhub zählt das neu eingeführte "Strombezugsrecht 2.0". Dieses ermöglicht der EEG eine Wachstums- und Optimierungsperspektive. Durch die Aufnahme zusätzlicher Erzeugungsanlagen und Verbraucher:innen kann sowohl die verfügbare Strommenge erhöht als auch die Eigennutzung innerhalb der EEG optimiert werden. Darüber hinaus stellt die EEG SINNhub eine Austauschs- und Wissensplattform dar, mit der Perspektive zukünftig weitere gemeinschaftliche Projekte - z.B. Car-Sharing - umzusetzen.

Die Verleihung des Salzburger Regionalitätspreis 2023 in der Kategorie Umweltschutz und Ressourcenmanagement, zeigt die Einzigartigkeit dieses Projektes auf.

6. Foto und Zitat eines Initiators / einer Initiatorin



Vertreter der Ökostrombörse Salzburg & der EEG SINNhub

Dr. Frank Kok: "Für die Ökostrombörse ist der SINNhub ein Beispiel für eine bürgernahe und nachhaltige Energiewirtschaft wie wir sie für die Energiewende brauchen."